



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0644-II/2016

Wien, am 31. Mai 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben am 15. April 2015 unter der Zahl 8968/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „jugendlicher IS-Kämpfer und Sympathisanten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit „Beobachtung“ kann nur ein Tätigwerden der Sicherheitsbehörden bei entsprechender Verdachtslage aufgrund der geltenden Gesetze gemeint sein.

Mit 3. Mai 2016 lagen bei 270 Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Hinweise vor, die nahelegen, dass sie in die Konfliktgebiete Syrien/Irak gereist sind bzw. reisen wollten, um sich einer dort kämpfenden Gruppierung anzuschließen. Sie alle sind oder waren Gegenstand sicherheitsbehördlicher Maßnahmen nach einschlägigen Rechtsgrundlagen, wie insbesondere dem Sicherheitspolizeigesetz und der Strafprozessordnung.

Zu Frage 2:

Mit Stichtag 3. Mai 2016 waren 127 Personen unter 25 Jahre alt, gerechnet zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausreise bzw. des erstmaligen Ausreiseversuchs.

Zu den Fragen 3 bis 6, 11 und 12:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und um laufende Ermittlungen nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Entsprechende Statistiken, welche Strafdelikte in ausschließlichem Zusammenhang mit der Gruppierung des „Islamischen Staates“ und deren Symbolik sowie Parolen ausweisen, werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

